



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

**Donnerstag, 17. Juni 2021, 20.00 Uhr
in der Raiffeisen Arena**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die stimmberechtigten Hägendörferinnen und Hägendörfer werden herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Traktandenliste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Rechnung 2020 der Öffentlich-Rechtlichen Anstalt Schulhaus Thalacker
4. Rechnung 2020 der Regionalen Feuerwehr Untergäu
5. Rechnung 2020 der Sozialregion Untergäu
6. Rechnung 2020 der Einwohnergemeinde Hägendorf
7. Wahl der Revisionsstelle für die Amtsperiode 2021 - 2025
8. Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)
9. Reglement über den schulärztlichen Dienst
10. Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Hallenbades
11. Verschiedenes

Die Botschaft sowie das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020 können ab dem 10. Juni 2021 zu den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Alle Unterlagen sind auch auf der Gemeindehomepage (www.haegendorf.ch) aufgeschaltet.

Aufgrund der aktuellen Covid-19 Situation gelten folgende Massnahmen: Maskenpflicht, Erhebung der persönlichen Kontaktdaten (bitte frühzeitig erscheinen, damit ein gestaffelter Einlass erfolgen kann), Abstand halten, Hygienevorschriften.

Gemeinderat Hägendorf

3. Rechnung 2020 der Öffentlich-Rechtlichen Anstalt Schulhaus Thalacker

Ausgangslage

Die öffentlich-rechtliche Anstalt Betriebskommission Kreisschulhaus Untergäu (nachfolgend Betriebskommission) basiert aktuell noch auf einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Gemeinden Gunzgen, Kappel, Rickenbach und Hägendorf. Die Betriebskommission ist die „Vermieterin“ des Kreisschulhauses Thalacker in Hägendorf. Aufgrund einer Verfügung vom Amt für Gemeinden die der Betriebskommission im Januar 2021 zugestellt wurde, soll diese Betriebskommission ab 1.1.2022 in den Zweckverband der Kreisschule Untergäu integriert werden. Ebenfalls wurde in diesem Schreiben verfügt, dass die Jahresrechnung der Betriebskommission den Gemeindeversammlungen der Vertragsgemeinden zur Genehmigung vorgelegt werden muss. Die Jahresrechnung der Betriebskommission wurde am 11.03.2021 von der Firma Gubler Treuhand, Kienberg revidiert und am 26.04.2021 vom Gemeinderat Hägendorf zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Detail

Die Erfolgsrechnung weist bei einem Aufwand von CHF 888'508.64 und Ertrag von CHF 994'490.15 einen Ertragsüberschuss von CHF 105'981.51 auf.

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 31'715.30 für das Projekt KSU 2040 auf. In den Vorjahren wurde der jeweilige Ertragsüberschuss vollumfänglich für die Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen verwendet.

Aufgrund der Verfügung des Amts für Gemeinden vom Januar 2021 sind zusätzliche Abschreibungen nicht mehr erlaubt.

Aus diesem Grund wurde der Ertragsüberschuss zur Reduktion des Mietzinses 2020 für die Kreisschule verwendet, was letztendlich zur Entlastung der Gemeindebeiträge führt.

Aufwände

Einzelkonten nach Funktionen	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 BILDUNG	888'508.64	888'508.64	994'590	994'590	1'050'661.77	1'050'661.77
21 Volksschule	888'508.64	888'508.64	994'590	994'590	1'050'661.77	1'050'661.77
217 Schulliegenschaften	888'508.64	888'508.64	994'590	994'590	1'050'661.77	1'050'661.77
2170 Schulliegenschaften	888'508.64	888'508.64	994'590	994'590	1'050'661.77	1'050'661.77
3000.00 Sitzungsgelder	2'855.54		5'500		4'042.94	
3000.01 Sitzungsgelder Projekt Thalacker 2040	1'840.84		5'000		2'089.84	
3010.00 Besoldung Schulhauswart	104'743.10		105'650		97'841.45	
3010.09 Rückerstattung von Besoldungen	-97.00				-496.50	
3010.10 Besoldung Verw.Rat / Betriebskommission	8'274.51		8'300		8'265.11	
3050.00 Beitrag an AHV / IV / ALV / FAK / VK	8'528.76		10'200		7'917.76	
3052.00 Beitrag an Pensionskasse	12'441.00		13'200		12'623.60	
3053.00 Beitrag an Unfallversicherung	540.25		1'700		1'117.55	
3055.00 Krankentaggeldversicherung	432.90		1'000		573.95	
3099.00 Übriger Personalaufwand	180.00		3'000		1'862.40	
3101.00 Reinigungs- und Verbrauchsmaterial	28'992.65		9'000		6'178.13	
3111.00 Anschaffungen Geräte / Mobilien	645.15		1'000		966.70	
3120.00 Heizung	59'345.75		75'000		48'996.00	
3120.10 Wasser-/ Abwassergebühren	2'518.85		4'000		3'157.15	
3120.20 Stromkosten	12'622.45		16'000		14'636.30	
3130.00 Reinigung	77'727.25		83'000		82'181.50	
3130.10 Externe Revisionstelle	2'777.80		1'400		1'453.95	
3130.20 Bankspesen	157.05		200		120.70	
3134.00 Versicherungen	18'152.85		18'500		17'065.70	
3140.00 Unterhalt an Aussenanlage			5'000		2'365.95	
3144.00 Baulicher Unterhalt	14'396.60		40'000		30'419.35	
3151.00 Unterhalt Geträte / Mobilien	3'057.40		1'000		2'862.70	
3170.00 Veranstaltungen, Spesen & Reisekosten	1'058.00		500		68.55	
3199.00 Betriebsaufwand	890.75		5'000		2'195.20	
3300.00 Abschreibungen	23'904.62		48'020		20'380.70	
3300.25 Abschreibungen altes VV	482'383.37		507'420		507'417.47	
3406.00 Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	20'138.20		26'000		24'153.00	
3830.25 Zusätzliche Abschreibungen altes VV					150'204.62	

Erträge

4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	6'365.00				1'366.15
4390.00	Uebrige Erträge	6'030.00		12'500		12'262.32
4401.00	Kontokorrentzins					
4470.00	Mietzins Kreisschule	876'108.69		982'090		981'531.00
4634.00	Heizkosten Seniorenzentrum Untergäu					55'502.30
4699.10	Rückverteilung CO2-Abgabe	4.95				
Total Aufwand / Ertrag		888'508.64	888'508.64	994'590	994'590	1'050'661.77
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss						
Total		888'508.64	888'508.64	994'590	994'590	1'050'661.77

Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Budget 2020 sind:

- Diverse Konti für Betrieb und Unterhalt
Obwohl in Folge Covid-19 höhere Kosten für Reinigungs- und Verbrauchsmaterial zu verzeichnen sind, fielen aus demselben Grund weniger Kosten an für: Sitzungsgelder, übriger Personalaufwand, Heizung, Wasser-/Abwassergebühren, Strom, Unterhalt Aussenanlage und baulicher Unterhalt.
- Konto 2170.3300.00, Abschreibungen, Abweichung CHF – 24'115.38
Aufgrund des tieferen Verwaltungsvermögens fallen entsprechend tiefere Abschreibungen an.
- Konto 2170.3300.25, Abschreibungen altes Verwaltungsvermögen (VV), Abweichung CHF - 25'036.63
Durch die letztjährig vorgenommenen zusätzlichen Abschreibungen verringert sich das abzuschreibende VV für die Folgejahre.
- Konto 2170.4634.00, Mietzins Kreisschule, Abweichung CHF – 105'981.31
Gemäss den vorhergehenden Erläuterungen wurde der Ertragsüberschuss für die Reduktion des Mietzinses verwendet.
- Konto 2170.5290.00, Projekt Thalacker 2040, Abweichung CHF + 31'715.30
Für das Projekt wurden im Jahr 2020 keine Ausgaben budgetiert.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- Die Erfolgsrechnung 2020 der öffentlich-rechtlichen Anstalt Betriebskommission Kreisschule Untergäu mit einem Aufwand und Ertrag von je CHF 888'508.64 zu beschliessen
- Die Bilanz 2020 mit Aktiven und Passiven von je CHF 3'765'374.06 zu beschliessen

Berichterstatter der ÖRA Betriebskommission Kreisschule Untergäu
Uli Ungethüm, Vize-Präsident

4. Rechnung 2020 der Regionalen Feuerwehr Untergäu

Ausgangslage

Die RFU basiert auf einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Gemeinden Hägendorf, Wangen bei Olten, Rickenbach, Kappel und Boningen. Als solche muss die Rechnung der Gemeindeversammlungen aller fünf Vertragsgemeinden vorgelegt werden.

Der Feuerwehrrat hat die Rechnung 2020 am 25.05.2021 besprochen und einstimmig genehmigt.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 31.05.2021 die vorliegende Rechnung 2020 einstimmig angenommen.

Detail

Die RFU finanziert sich praktisch ausschließlich über die Feuerwehropflichtersatzabgabe, der Fakturierung von Einsätzen, Brandmeldegebühren, Beiträge SGV und einem kleinen Teil aus Bussen.

Der Ertrag für 2020 beträgt rund CHF 767'830 und der Aufwand rund CHF 761'848.

Die führt zu einem **Ertragsüberschuss von CHF 5'982.20**.

Der Personalaufwand von CHF 211'838 liegt COVID bedingt ca. CHF 206'000 unter Budget, dies primär, weil praktisch keine Übungen abgehalten werden konnten, aber auch wegen tieferem Einsatzsold als budgetiert. Der Sachaufwand von CHF 244'210 ist rund CHF 24'000 unter Budget.

Die Einnahmen und Beiträge von CHF 737'830.50 sind ebenfalls rund CHF 48'000 höher ausgefallen als budgetiert und sie somit auf dem Niveau der Rechnung 19 geblieben.

Auf Grund der aussergewöhnlichen Zahlen hat die RFU entschieden anstatt eines grossen Gewinns, der dem Eigenkapital zugeschlagen wird, eine grössere Abschreibung auf den Wert der Fahrzeuge zu tätigen. Insgesamt wurde im Jahr 2020 rund CHF 305'000 Abschreibungen vorgenommen. Dies mindert der zukünftige Abschreibungsaufwand, welcher in zukünftigen Rechnungen anfallen würde. Dieses Vorgehen wurde mit allen Finanzverwaltern der fünf Vertragsgemeinden besprochen und abgesegnet.

Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen. Die Bilanzsumme beträgt neu per 31.12.20 CHF 890'126, das Eigenkapital beträgt CHF 665'278.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung Hägendorf stimmt der vorliegenden Rechnung 2020 der Regionalfeuerwehr Untergäu mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'982.20 zu.

Berichterstatter des Gemeinderates
Patrick Rossi, Ressort Soziales & öffentliche Sicherheit

5. Rechnung 2020 der Sozialregion Untergäu

Ausgangslage

Die SRU basiert auf einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Gemeinden Boningen, Fulenbach, Gunzgen, Kappel SO, Rickenbach, Wangen bei Olten und Hägendorf. Entsprechend den Vorgaben muss die Jahresrechnung in allen Vertragsgemeinden vorgelegt und genehmigt werden.

Die Jahresrechnung der SRU wurde am 06.04.2021 von der SRU-Behörde einstimmig z. Hd. der Gemeinden verabschiedet. Die Revision wurde ordentlich durchgeführt. Die Revisionsstelle, PKO Treuhand AG, beantragte mit Datum vom 14.04.2021 Annahme der Rechnung.

Der Gemeinderat Hägendorf hat die Rechnung am 10.05.2021 besprochen und einstimmig beschlossen, die Jahresrechnung an die Gemeindeversammlung zu überweisen.

Detail

Die SRU weist für das Jahr 2020 einen Gesamtaufwand von CHF 24'331'259.00.61 auf, was bei einem Ertrag von 6'508'804.29 einem Aufwandüberschuss von CHF 17'822'454.71 entspricht. Dieser Aufwandüberschuss wird von den Gemeinden ausgeglichen. Als einwohnerstärkste Gemeinde im Gebiet der Sozialregion leistet Hägendorf einen Beitrag von 4'876'231.16 an die Gesamtkosten. Die Kosten pro Einwohner sind um CHF 24.62 gestiegen. Gleichzeitig ist die Bevölkerungszahl im Vertragsgebiet um 143 Personen gestiegen, was seinerseits einen Effekt von rund CHF 135'000 auf die Rechnung hat (da die Kosten über den Lastenausgleich im ganzen Kanton pro Kopf verteilt werden).

Die Jahresrechnung weist einen Umsatzzuwachs von rund CHF 3.2 Mio. auf. Das kommt daher, dass Fremdplatzierungskosten von den Sozialregionen vorfinanziert werden mussten (Verantwortung beim Kanton).

Die Gemeindebeiträge liegen um CHF 596'000 bzw. 3.5% über dem Budget und 5% höher als die letzte Jahresrechnung.

Direkt steuerbare Kosten der SRU

- Der Personalaufwand hat um CHF 47'000 abgenommen. Dies hat damit zu tun, dass die operativen Führungsstrukturen angepasst wurden. Die Lohn-Kosten für die Kader der aktuellen Aufstellung sind tiefer als diejenigen der Kader bis Sommer 2020.
- Im Sachaufwand wurden in fast allen Bereichen Minderaufwendungen erzielt. Dies zum Teil aufgrund von Massnahmen, die bereits erste Wirkung zeigten und trotz Mehraufwendungen wegen Covid. Ein zweiter Grund sind zB abgesagte Ausbildungen aufgrund Covid.

Kosten mit kantonalen Vorgaben

- Der Bereich Ergänzungsleistungen zur AHV steigt weiter. Gegenüber Budget mussten Mehrkosten von CHF 111'000 zur Kenntnis genommen werden.
- Die Pflegefinanzierung (Altersheimkosten) hat im Vergleich zum Budget um 20% zugenommen (CHF 425'000).
- Der Asylbereich läuft kostenseitig noch nicht zufriedenstellend. Massnahmen sind bereits eingeleitet und teilweise umgesetzt. Die SRU wird die Kostenstruktur prüfen und allenfalls überarbeiten.

Fazit des Präsidenten der Behörde

Das operative Personal der SRU hat im vergangenen Jahr unter sehr anspruchsvollen Umständen einen tollen Job gemacht. Es wurden Stellenprozente reduziert und der Auftrag konnte trotzdem im gesetzlichen Rahmen erfüllt werden. Die Behörde ihrerseits hat sich mit viel Aufwand den

bestehenden Herausforderungen gestellt. Neben der anspruchsvollen Führungstätigkeit wurden auch die wirtschaftlichen Aspekte intensiv behandelt und wo immer möglich optimiert.

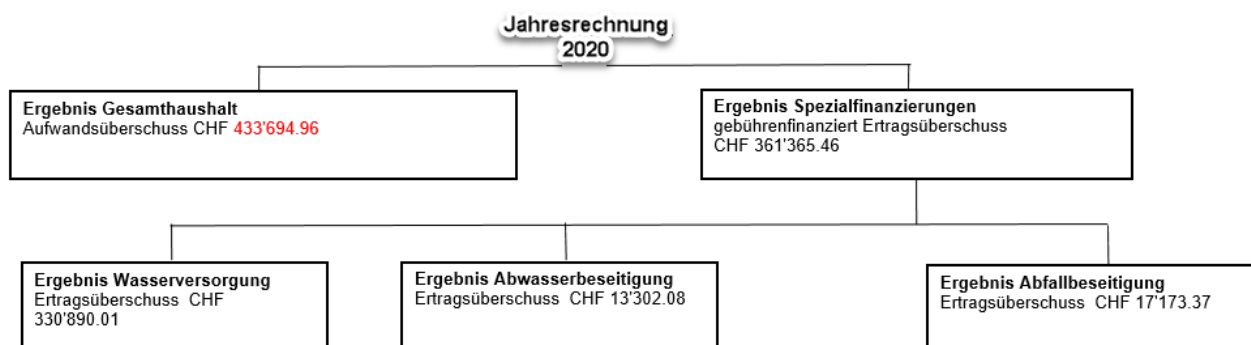
Antrag an die Gemeindeversammlung

Basierend auf den verschiedenen Prüfungen der Rechnung und dem Gemeinderatsbeschluss vom 10.05.2021 beantragt der Gemeinderat Hägendorf die Genehmigung der Jahresrechnung 2020 der Sozialregion Untergäu.

Berichterstatter des Gemeinderates
Andreas Heller, Gemeinderatspräsident & Präsident der Sozialbehörde SRU

6. Rechnung 2020 der Einwohnergemeinde

Ausgangslage



Das Defizit fällt geringer aus als budgetiert. Die Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 433'695. Budgetiert war ein solcher von CHF 495'600.

Detail

Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 433'695 ab. Budgetiert war ein Aufwandsüberschuss von CHF 495'600. Dies ergibt eine Abweichung ggü. Budget um CHF 61'905. Gut budgetiert, aber das Resultat ist dennoch nicht befriedigend.

Gründe für dieses negative Ergebnis sind verschiedene Faktoren. Die Steuererträge von natürlichen Personen (- CHF 84'281), wie auch die Steuererträge der natürlichen Personen aus früheren Jahren (- CHF 107'522) lagen unter Vorjahresniveau.

Bei der Quellensteuer wurden leicht höhere Erträge verbucht als im Vorjahr (+ CHF 52'719). Weitere massgebliche Abweichungen entstanden bei den Steuererträgen der juristischen Personen (- CHF 746'032) gegenüber dem Vorjahr.

Aus dem Gemeindeausgleich STAF erhielt Hägendorf 809 000 Franken.

Im Vergleich ggü. Budget sieht es folgendermassen aus:

- CHF 570'345 natürlichen Personen,
- + CHF 172'589 natürlichen Personen aus früheren Jahren,
- + CHF 271'060 Quellensteuern,
- CHF 641'753 juristische Personen,
- CHF 439'855 juristischen Personen aus früheren Jahren.

Die Nettoaufwände in allen Funktionen, ausser in der Gesundheit (83'829) und in der Allgemeinen Verwaltung (16'969) sind unter Budget.

Die Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall) schlossen alle positiv ab. Aufgrund der Ertragsüberschüsse in allen Spezialfinanzierungen resultierten Einlagen in die jeweiligen Eigenkapitalien von rund CHF 346'401.

Das Total der Nachtragskredite beträgt CHF 1'603'306. Die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite in der Höhe von CHF 1'129'053 werden von der Gemeindeversammlung (GV) zur Kenntnis genommen.

CHF 292'575 muss die GV beschliessen. Die restlichen Nachtragskredite über CHF 181'677 fallen in die Kompetenz des Gemeinderates.

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betrugen 2020 CHF 2'098'867 gegenüber budgetierten CHF 2'310'000. Einige Gründe für die Unterschreitung liegen ggü. Budget in der Funktion Verkehr und in der Funktion Umweltschutz und Raumordnung. Der Selbstfinanzierungsgrad beläuft sich auf 39.46%. Diese Zahl ist nicht befriedigend, ist aber

abhängig von den Investitionen im Jahr. Das Fremdkapital konnte gering reduziert werden, hingegen wurde bei den langfristigen Schulden eine gute Million abgebaut.

Fazit

Das Wort «historisch» wird oft sehr schnell in den Mund genommen, doch selten entspricht es der Tatsache. 2020 ist jedoch wahrlich ein Jahr, welches in die Geschichte eingehen wird. So findet das Coronavirus auch in diesem Jahresbericht an vielen Orten seinen Niederschlag. Das Virus stellt uns alle vor neue Herausforderungen.

Wir wollen auch weiterhin einen vernünftigen Ertragsüberschuss erzielen, um unsere Investitionen möglichst ohne weitere Aufnahme von Fremdkapital finanzieren zu können. Es gilt nun mehr denn je haushälterisch mit unseren Finanzen umzugehen. Wichtiges und Wünschenswertes noch kritischer zu hinterfragen und dennoch eine entsprechende Flexibilität zu haben, um strategisch wichtige Projekte anstreben zu können.

Beschluss und Antrag

Nachtragskredite

Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme gemäss Details Nachtragskreditkontrolle Seite 45-49	CHF	1'129'053.24
Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung	CHF	292'575.43
- Konto 340.3910.00 interne Verrechnung, Mehraufwände Reinigung / Desinfektion wegen Corona	CHF	41'000.00
- Konto 6150.3141.00 Unterhalt Strassen / Verkehrswege, LRO Restkostenbeteiligung Flurwege	CHF	101'603.70
- Konto 9100.3180.10 Einzelwertberichtigung Steuerforderungen, Delkredere	CHF	100'611.31
- Konto 9100.3181.10 Tatsächliche Forderungsverluste Steuern	CHF	49'360.42

Jahresrechnung

Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	23'589'039.68
	Gesamtertrag	CHF	23'155'344.72
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung	CHF	-433'694.96
Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Zusätzliche Abschreibungen	CHF	-
Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Bildung Vorfinanzierungen	CHF	-
Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage / Entnahme in/aus finanz. Reserve	CHF	-
Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage in Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	CHF	-433'694.96
Durch den Aufwandsüberschuss reduziert sich das Eigenkapital auf		CHF	9'741'823.97
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen		3'555'850.02
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	1'456'983.35
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	2'098'866.67
Bilanz	Bilanzsumme	CHF	31'434'176.53
Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF 315'925.81
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF 13'302.08
	Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF 17'173.37

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierungen wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen. Durch dieses Ergebnis ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	CHF	2'877'001.76
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	CHF	1'279'607.03
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	CHF	144'838.80

Anträge an die Gemeindeversammlung

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die ordentlichen Nachtragskredite zu beschliessen.
3. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Hägendorf zu genehmigen.

Berichterstatte des Gemeinderates
Michel Henzi, Ressort Finanzen

7. Wahl der Revisionsstelle für die Amtsperiode 2021 - 2025

Ausgangslage

Die Revisionsstelle wird gemäss Gemeindeordnung § 30 Abs. d von der Gemeindeversammlung für jeweils eine Amtsperiode gewählt. Die neue Amtsperiode beginnt im August 2021 und dauert bis Juli 2025.

Detail

Mit der Firma PKO Treuhand GmbH in Lohn-Ammansegg pflegt die Gemeinde Hägendorf seit Jahren eine professionelle und seriöse Zusammenarbeit. Die Termine wurden jeweils eingehalten und auch seitens Kanton kam es bisher zu keinerlei Beanstandungen. Die Befähigung als Treuhandbüro wurde der PKO Treuhand GmbH, 4573 Lohn-Ammansegg, im September 2012 nachgewiesen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Firma PKO Treuhand GmbH, in 4573 Lohn-Ammansegg, als externe Revisionsstelle für die Amtsperiode 2021 bis 2025 zu wählen.

Berichterstatte des Gemeinderates
Michel Henzi, Ressort Finanzen

8. Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)

Ausgangslage

In der Volksabstimmung vom 27.09.2020 wurde die Vorlage für einen bezahlten Vaterschaftsurlaub mit 60.3 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Damit können Väter innerhalb von sechs Monaten ab Geburt eines Kindes zwei Wochen bezahlten Urlaub beziehen. Finanziert wird dieser Urlaub durch die Erwerbsersatzordnung (EO). Die Vorlage trat am 01.01.2021 in Kraft.

In der DGO der Gemeinde Hägendorf regelt der §53 d) den Vaterschaftsurlaub (Niederkunft der Ehefrau oder Lebenspartnerin) und gewährt 5 Urlaubstage. Daher schlägt der Gemeinderat eine Anpassung der DGO an das neu geltende Bundesrecht vor.

Detail

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.03.2021 beschlossen, die DGO **§53 Absatz 1 lit. d** und **§53, Absatz 3** wie folgt anzupassen:

§53 Urlaub

1 Ohne Kürzung der Besoldung und der Ferien werden den Mitarbeitenden folgende besoldete Urlaubstage gewährt:

d) Ab Zeitpunkt der Geburt eines Kindes, wer dessen rechtlicher Vater ist oder dies innerhalb der folgenden sechs Monate wird, hat Anspruch auf einen Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen. Der Vaterschaftsurlaub muss innert sechs Monaten nach der Geburt des Kindes bezogen werden. Er kann in Abweichung von §53 Abs. 3 wochen- oder tageweise bezogen werden.

3 Grundsätzlich sind die Urlaubstage zum Zeitpunkt des Ereignisses zu beziehen. **Urlaubstage in Absatz 1 lit a) und b)** können nachgewährt werden.

(Vorher wurde auch lit d) eingeschlossen. Dies ist aber nun abschliessend in §53 Abs. 1 geregelt)

Antrag an die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Änderung der DGO §53 Absatz 1 lit d) und §53 Absatz 3.

Berichterstatter des Gemeinderates
Patrick Rossi. Ressort Soziales & öffentliche Sicherheit

9. Reglement über den schulärztlichen Dienst

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem neuen Gesundheitsgesetz für den Kanton Solothurn, mit dem Wechsel des Kantonsarztes, mit einer Umfrage bei den Gemeinden zu den bisherigen schulärztlichen Strukturen sowie auch im Rahmen der gewonnenen Erkenntnisse bezüglich Impfaktionen musste festgestellt werden, dass das kommunale Leistungsfeld „Schulärztlicher Dienst“ einerseits in den Gemeinden sehr unterschiedlich (wenn überhaupt) geregelt ist und andererseits ein struktureller und qualitativer Nachholbedarf im schulärztlichen Dienst besteht.

Die Umfrage bei den Gemeinden hat gezeigt, dass viele Gemeinden über kein Reglement über den schulärztlichen Dienst, bzw. über eine vertragliche Regelung mit einem Schularzt, verfügen.

Aus diesen Erkenntnissen heraus hat der neue Kantonsarzt zusammen mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) beschlossen, das Thema neu zu lancieren und die Gemeinden bzw. die Schulträger mit entsprechenden neuen Grundlagen zu beliefern. Dies damit eine gesicherte Gesundheitsversorgung auf der Volksschulstufe sichergestellt werden kann.

Hägendorf verfügt bereits über solche Richtlinien und einen aktuellen Vertrag mit einer Schulärztin. Obwohl sich für Hägendorf kein unmittelbarer Handlungsbedarf ergibt, hat sich der Gemeinderat entschieden die vorhandenen Richtlinien aus dem Jahr 2010 den aktuellen Bedingungen und Formulierungen anzupassen und daraus ein Reglement zu machen.

Detail

Zuständig für den schulärztlichen Dienst als ein kommunales Leistungsfeld sind grundsätzlich die Gemeinden. Die ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen sowie Therapien werden weiterhin von den Kinderärztinnen/-ärzten und Hausärztinnen/-ärzten in der Grundversorgung vorgenommen (Regierungsratsbeschluss, RRB Nr. 32/1999 vom 5. Januar 1999).

Der schulärztliche Dienst unterstützt die Gesundheitsversorgung an den öffentlichen und privaten Kindergärten und Schulen während der obligatorischen Schulzeit und ist in besonderen Situationen Ansprechpartner für medizinische Belange. Gemäss § 47 Abs. 2 Bst. c des Gesundheitsgesetzes vom 19. Dezember 2018 (GesG; BGS 811.11) sind die Gemeinden verpflichtet, ein Reglement über den schulärztlichen Dienst zu erlassen, welches insbesondere die Aufgaben, die Vorsorgeuntersuchungen, die finanziellen Aspekte sowie den Miteinbezug der Privatschulen regelt. Das Reglement muss neu vom Departement des Innern genehmigt werden (§ 65 Abs. 9 GesG).

Die Gemeinden bezeichnen zudem eine Schulärztin oder einen Schularzt mit einer kantonalen Berufsausübungsbewilligung und schliessen mit dieser oder diesem eine entsprechende Vereinbarung ab (§ 47 Abs. 2 Bst. a GesG).

Der Kanton stellt den schulärztlichen Dienst in den Heilpädagogischen Sonderschulen und den kantonalen Spezialangeboten sicher (§ 47 Abs. 3 GesG). Der kantonsärztliche Dienst kann im Bereich des Epidemienrechts (übertragbare Erkrankungen) verbindliche Richtlinien und in den übrigen Bereichen Empfehlungen für den schulärztlichen Dienst erlassen.

Änderungen zu den bisherigen Richtlinien

Das neue Reglement lehnt sich weitestgehend an die Empfehlungen des Gesundheitsamtes und dem durch das Departement des Innern und des vom VSEG zur Verfügung gestellten Musterreglement. Des Weiteren wurde das Reglement auch schon dem Gesundheitsamt zur Vorprüfung vorgelegt. Dabei erfuhr es nur marginale Anpassungen bei Formulierungen oder Gesetzesverweisen.

Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde bleibt ebenfalls im bestehenden Rahmen erhalten. Es gibt keine grundsätzlichen Änderungen oder grösseren Unterschiede zu den bestehenden Richtlinien.

Im vorliegenden Reglement sind sämtliche Schulen in Hägendorf impliziert. Dies betrifft im Moment lediglich die Kreisschule Untergäu. Da die Kreisschule ein Zweckverband ist, müsste sie ein eigenes Reglement erstellen. Allenfalls wäre es möglich eine Vereinbarung zu erstellen damit sich die KSU auf das Reglement der Einwohnergemeinde Hägendorf beziehen kann. Der Zweckverband klärt dies im Moment noch ab.

Antrag an die Gemeindeversammlung

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das vorliegende «Reglement über den Schulärztlichen Dienst» - vorbehältlich der Genehmigung durch das Departement des Innern des Kantons Solothurn - zu genehmigen.
2. Das neue Reglement tritt per 1. August 2021 in Kraft
3. Die bestehenden «Richtlinien über den schulärztlichen Dienst» aus dem Jahre 2010 werden per 1. August 2021 ausser Kraft gesetzt.
4. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dass mit der Genehmigung des neuen Reglements auch gleichzeitig die entsprechend notwendigen Vertragsänderungen der Schulärztin auf Beginn des Schuljahres 2021/2022 in Kraft treten.

Berichterstatter des Gemeinderates
Andreas Heller, Gemeindepräsident

10. Vertrag mit der EUG- Photovoltaikanlage auf dem Hallenbad-Dach

Ausgangslage

Der Gemeinderat (GR) hat am 27.05.2019 den Beschluss gefasst, künftig die Nachhaltigkeit bei Projekten zu fördern, die Energieeffizienz und Optimierungsmöglichkeiten miteinzubeziehen und wenn wirtschaftlich vertretbar auf erneuerbare Energien zu setzen (Photovoltaikanlagen, Einsetzen von LED-Beleuchtung, Minimierung des Energieverbrauches, etc.).

Weiter hat der GR am 10.05.2021 beschlossen, das Dach des Hallenbades für die Nutzung einer Photovoltaik-Anlage (PVA) durch die eug zur Verfügung zu stellen.

Detail

Eine Nutzung von Dachflächen mit Photovoltaikanlagen ist nur in einem längeren Kontext sinnvoll. Bei PVA ist die heutige gebräuchliche Vertragsdauer 30 Jahre. Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, mit der eug einen 30-jährigen Vertrag abzuschliessen. In diesem wird ein Fixpreis für den von der PVA produzierten Strom von CHF 0.20 pro kW/h festgelegt. Es handelt sich um einen Vollservicevertrag in welchem enthalten ist:

- Wartung und Unterhalt der PVA
- Ersatzpanelen und Ersatz des Wechselrichters
- Einmalige Mietzahlung der eug an die Einwohnergemeinde für die Nutzung des Hallenbad-Daches

Der Entscheid für die Erstellung der PVA auf dem Dach des Hallenbades ist durch den GR getroffen. Nun steht der Entscheid über den langfristigen Vertrag an. Der Gemeinderat stellt deshalb folgenden

Antrag an die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung Hägendorf beschliesst, den Gemeinderat für den Abschluss des 30-jährigen Vertrages mit der eug zu legitimieren.

Berichterstatter des Gemeinderates
Michel Guldemann, Ressort Bau, Werke, Dienste